

Niederschrift

Sitzungstag: 25.04.2023

Ort: Bürgerhaus Jerichow, Karl-Liebnecht-Straße 55, 39319 Jerichow
Dauer: 19:00 Uhr – 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Andreas Dertz

1. stellv. Vorsitzende/r
Birgit Weber

2. stellv. Vorsitzende/r
Jürgen Staschull

Mitglieder
Birgit Albrecht
Ralf Braunschweig
Jürgen Brinkmann
Gudrun Ganske
Michael Just
Janett Kliemann
Christiane Lange
Detlef Lucht
Cathleen Lüdicke
Mathias Matschoß
Manuel Müller
Christian Piesker
Ivonne Renner
Torsten Schmidt
Ulrich Seeger
Steffen Taut
Holger Wenslau

Protokollant/in
Petra Manthei

von der Verwaltung
Carola Best
Julia Bolle
Anja Schünicke

Ortsbürgermeister/in
Gerd Bunjes
Karl-Heinz Kurth
Frank Lüdicke
Hannelore Pilz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
- TOP 4** Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht
- TOP 5** Information zur Wartung und Reparatur von Maschinen und Fahrzeugen
Vorlage: IV/007/2019-2024
- TOP 6** Einwohnerfragestunde
- TOP 7** Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf
Vorlage: BV/356/2019-2024
- TOP 8** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf
Vorlage: BV/357/2019-2024
- TOP 9** Berufung Ortschronistin Roßdorf
Vorlage: BV/364/2019-2024
- TOP 10** Spendenannahme 2023
Vorlage: BV/365/2019-2024
- TOP 11** Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 HGrG für kommunale Unternehmen
Vorlage: BV/366/2019-2024
- TOP 12** Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlich tätige Bürgermeisterin
Vorlage: BV/367/2019-2024
- TOP 13** Geänderte Kooperationsvereinbarung Fähre "Ferschland-Grieben"
Vorlage: BV/368/2019-2024
- TOP 14** Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Trüben-
graben“
Vorlage: BV/369/2019-2024
- TOP 15** Festlegung des Stellvertreters für die Entsendung in die Verbandsversammlung Unterhal-
tungsverband „Trübengraben“
Vorlage: BV/370/2019-2024
- TOP 16** Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband
„Stremme/Fiener Bruch“
Vorlage: BV/371/2019-2024
- TOP 17** Festlegung des Stellvertreters für die Entsendung in die Verbandsversammlung Unterhal-
tungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Vorlage: BV/372/2019-2024
- TOP 18** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Pho-
tovoltaik Roßdorf"
Vorlage: BV/374/2019-2024
- TOP 19** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Pho-
tovoltaik Wulkow"
Vorlage: BV/375/2019-2024
- TOP 20** Vorentwurfs- und Offenlegungsbeschluss Flächennutzungsplan - Einheitsgemeinde Stadt
Jerichow
Vorlage: BV/376/2019-2024
- TOP 21** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Pho-
tovoltaik Annenhof"
Vorlage: BV/377/2019-2024
- TOP 22** Anfragen und Mitteilungen
- TOP 23** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 28** Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen
Sitzung
- TOP 29** Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

StRin Albrecht merkt an, dass sie die TO schon wieder nicht mehr hätte ändern können, nachdem sie die Einladung bekommen hat, da ihr die Einladung weniger als 14 Tage vor der Sitzung zugegangen ist. Es wurde ihr mitgeteilt, dass der anberaumte Termin für die kommende Sitzung immer rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jerichow – Politik - Sitzungskalender bekannt gegeben wird und sich die Bürger und Stadträte somit rechtzeitig informieren können.

Frau Schünicke erläuterte in dieser Angelegenheit den § 3 der Geschäftsordnung und informierte darüber, dass alle Stadträte das Recht haben, Anträge zur TO zu stellen. Dabei muss nicht abgewartet werden, bis eine Sitzung anberaumt oder die Einladung sogar schon zugegangen ist. Sollte die Frist von 14 Tagen eingehalten worden sein, wird die Angelegenheit auf die TO genommen. Für den Fall, dass diese Angelegenheit schon TOP werden soll, wird es eine entsprechende Information geben. Kann die Frist von 14 Tagen nicht mehr eingehalten werden, kann diese Angelegenheit ggf. im TOP "Anfragen und Mitteilungen" angesprochen werden. Frau Schünicke schlägt eine Konkretisierung des § 3 GO vor.

Die Einladungen an die Stadträte und Bekanntmachungen für diese Sitzung erfolgte am 14.04.2023 ordnungsgemäß.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung

Änderungsanträge liegen nicht vor. Abstimmung zur Tagesordnung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 28.02.2023.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4 Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht

Herr Dertz teilt mit, dass der Nachrücker für den Stadtrat, Herr Dr. Andy Schmidt, heute wegen Krankheit nicht als Stadtratsmitglied verpflichtet werden kann.

TOP 5 Information zur Wartung und Reparatur von Maschinen und Fahrzeugen

Vorlage: IV/007/2019-2024

Mit der Einladung erhielt jedes StR-Mitglied die gestellten Fragen der StRin Albrecht (AfD) über Wartungs- und Servicevertrag für den Maschinenpark, Tankstellen für die Gemeindefahrzeuge und Kfz-Werkstätten für die Fahrzeuge einschl. Feuerwehr und gleichzeitig die Beantwortung dieser Fragen durch Frau Schünicke als Infovorlage.

StRin Albrecht meldete sich nochmal zu Wort, weil sie die Beantwortung nicht in Ordnung fand. Sie verlangte weitere Aufstellungen, nunmehr von 2018 an.

Frau Schünicke teilt ihr mit, dass Akteneinsicht möglich wäre. Im Übrigen wird die Stadt Jerichow jährlich vom Rechnungsprüfungsamt überprüft.

StR Braunschweig, gleichzeitig Stadtarbeiter, kann über den Bauhof nichts Negatives sagen, wenn Kleinigkeiten an den Maschinen, Fahrzeugen etc. sind, teilt man es der Verwaltung mit und fährt in die Werkstätten, die jahrelang die Reparaturen etc. übernommen haben.

Nach der hitzigen geführten Diskussion weisen alle Stadträte die gemachten Unterstellungen von StRin Albrecht zurück.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Anfrage, wann der Straßenbau in Brettin beginnt

Frau Bolle: die Ausschreibung soll im Mai erfolgen, 1 BA Hohenbelliner Weg bis Annenhofer Weg, angedachte Umleitung wurde bereits mit dem NJL abgefahren.

Herr Ernst, Roßdorf, fragt an, ob man eine Geschwindigkeitsbegrenzung am OE Roßdorf - kommend von Demsin (L34) - machen kann, da sämtliche Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß abbremsten, die Polizei könnte aber auch mal Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Es kam der Vorschlag, eine Unterschriftssammlung wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung, ähnlich wie in Karow, durchzuführen, welche dann über den Landkreis an die Landesstraßenbaubehörde weitergeleitet wird.

StR Brinkmann erläuterte, dass der damalige Ortschaftsrat Roßdorf bei der Erneuerung der L34 durch Roßdorf die Angaben bekommen hat, dass die Brücke von Roßdorf zur Einfahrt in den Ort eine Verkehrsinsel bekommen soll. Vom Rat wurde angesprochen, dieses auch am OE von Demsin kommend zu bauen, es führte aber kein Weg dahin.

Von einem Bürger wurde vorgeschlagen, ein Smilie-Schild hinzustellen, andere Orte könnten so was auch gebrauchen.

StRin Albrecht fragt an, warum die Übergabe des Zabakucker Spielplatzes verschoben wurde und warum der Stadtrat keine Einladung erhalten hat, weiterhin wollte sie wissen, wann die Spielplätze in Karow und Altenklitsche übergeben werden und ob dafür dann Einladungen kommen. Die Kämmerin Frau Best fragte an, ob sie keine Briefwurfsendung für das Maifeuer und die Eröffnung des Spielplatzes im Briefkasten hatte, in Altenklitsche erfolgt die Übergabe am 30.04.2023, 18.00 Uhr. Der OrtsBM von Zabakuck teilt mit, dass die Übergabe des Spielplatzes durch den Heimatverein organisiert wurde. Der vorerst anvisierte Termin wurde kurzfristig verschoben, da der Heimatverein sich entschieden hatte, die sanierten Glocken und den Spielplatz gleichzeitig einzuweihen. Durch die Kurzfristigkeit war keine Einladung mehr möglich.

TOP 7 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf

Vorlage: BV/356/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt die Behandlung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß dem Abwägungsprotokoll mit Stand vom Februar 2023 (gemäß Anlage – liegt in der Sitzung aus). Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit. Die Verwaltung beauftragt das Planungsbüro, die Einwender über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf

Vorlage: BV/357/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf die Abwägung durchgeführt. Gemäß der Abwägung sind die Hinweise bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung als Bestandteil des Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf als Satzung. Die Begründung (Teil B) für den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf wird gebilligt.

Der Bebauungsplan ist als Satzung auszufertigen.

Die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird beauftragt, den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Kenntnis und zum Verbleib zu übergeben. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Berufung Ortschronistin Roßdorf

Vorlage: BV/364/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 30 KVG LSA beschließt der Stadtrat, Frau Britta Kappus mit Wirkung ab 01.04.2023 zur Ortschronistin von Roßdorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Spendenannahme 2023

Vorlage: BV/365/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herrn Dertz, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der nachfolgend genannten Spenden:
2.500 € für den Spielplatz in Karow vom Verein "Freunde der Feuerwehr" und
1.200 € für die Sanierung der Holländer-Windmühle in Jerichow von Frau Elfriede Wiere.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 HGrG für kommunale Unternehmen
Vorlage: BV/366/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Best, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der Touristenzentrum Zabakuck GmbH und der Pareyer Wohnungsbau mbH eine Ergänzung des Gesellschaftsvertrages herbeizuführen, um der Rechnungsprüfungsbehörde die Prüfrechte gemäß § 54 HGrG einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlich tätige Bürgermeisterin
Vorlage: BV/367/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke und Herrn Dertz, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.

Frau Lüdicke teilt vor der Beschlussfassung mit, dass sie diese Dienstaufwandsentschädigung für sich nicht in Anspruch nehmen wird, sondern in einem Fonds "Feuerwehr" gibt, damit die Feuerwehren oder die Jugendfeuerwehren Anträge stellen können, um für sich was zu besorgen, anfertigen zu lassen etc. und somit das Ehrenamt zu stärken. Mit der Kämmerin Frau Best ist dieses abgesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der hauptamtlichen Bürgermeisterin rückwirkend ab dem 1. März 2023 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 Euro gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 Geänderte Kooperationsvereinbarung Fähre "Ferchland-Grieben"
Vorlage: BV/368/2019-2024

Erläuterungen erfolgen durch Frau Schünicke und Frau Lüdicke. Der bestehende Kooperationsvertrag besteht noch in seiner alten Fassung bis 2025, dieser wurde von Herrn Bothe unterzeichnet. Die NJL und der Landkreis wollen ab diesem Jahr den Ausgleichsbetrag von 4.500 € auf jährlich 9.000 € erhöhen. Eine neue Kooperationsvereinbarung liegt dementsprechend vor. Nach anstehenden Fragen, die von ihnen beantwortet wurden, macht der StR-Vorsitzende Herr Dertz den Vorschlag, den vorliegenden Beschluss abzulehnen. Es soll für das Jahr 2023 zusätzlich zu den vereinbarten 4.500 € noch eine Sonderzahlung von weiteren 4.500 € erfolgen. Der StR war mit diesem Vorschlag einstimmig dafür.

Die Begründung für den abgelehnten Beschluss:

Der StR stimmt einer einmaligen Sonderzahlung für den Betrieb der Fähre "Ferchland-Grieben" i.H. v. 4.500 € für das Jahr 2023 zu, ohne dass die geänderte Kooperationsvereinbarung von der Bürgermeisterin der Stadt Jerichow unterschrieben wird.

Darüber erfolgte eine nochmalige Abstimmung, die einstimmig war.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Kooperationsvereinbarung zu.

Der jährlich zu zahlende Ausgleichsbetrag erhöht sich somit auf 9.000 €.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 0 Nein 20 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Trüben-graben“

Vorlage: BV/369/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin, Frau Cathleen Lüdicke, in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15 Festlegung des Stellvertreters für die Entsendung in die Verbandsversammlung Unterhal-tungsverband „Trübengraben“

Vorlage: BV/370/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Paul Tautenhahn als Stellvertreter für die Bürgermeisterin in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“

Vorlage: BV/371/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bürgermeisterin, Frau Cathleen Lüdicke, in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17 Festlegung des Stellvertreters für die Entsendung in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Vorlage: BV/372/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Paul Tautenhahn als Stellvertreter für die Bürgermeisterin in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf"

Vorlage: BV/374/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet. Herr Enno v. Katte jun. war zwar da, aber er brauchte keine Erläuterung zu geben, weil er seine Maßnahme bereits in einer StR-Sitzung (12.04.2022) erläutert hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ in der Gemarkung Roßdorf im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamtheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke 241/10 (tlw.), 35 und 249/34 der Flur 3 in der Gemarkung Roßdorf festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 38 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt nordwestlich in einer Entfernung von circa 600 m von der Ortschaft Roßdorf.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Herr Enno Wilhelm von Katte, Wilhelmsthal 7 in 39307 Jerichow, OT Neuenklitsche und die reVenton Asset Partners GmbH, Theatinerstraße 14 in 80333 München, haben als Zweckgesellschaft der APV an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ gestellt.

Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger, Herrn Enno von Katte, Wilhelmsthal 7 in 39307 Jerichow, OT Neuenklitsche und der reVenton Asset Partners GmbH, Theatinerstraße 14 in 80333 München, übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 13 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Wulkow"

Vorlage: BV/375/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet. Frau Bolle erteilte außerdem mit Zustimmung des Stadtrates (17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) Frau Ziegler das Wort, um den Stadträten kurz die Maßnahme Photovoltaik Wulkow zu erläutern.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Wulkow“ in der Gemarkung Wulkow im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamteinheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (AGRI-PV).

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Wulkow“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke 38/3, 42/3, 42/2, 42/1 (tlw) 43/1 (tlw) und 38/2 (tlw) der Flur 1 und 9/1, 155/9, 156/9, 157/1, 220/11, 219/11, 218/11, 221/11, 11/1, 11/4, 11/5, 11/2, 11/3, 217/11 und 12/0 der Flur 3 in der Gemarkung Wulkow festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 60 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt östlich in einer Entfernung von circa 225 m von der Ortschaft Wulkow.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 12 in 15537 Erkner haben an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Wulkow“ gestellt.

Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger der SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 12 in 15537 Erkner übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 13 Nein 4 Enthaltung 3

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20 Vorentwurfs- und Offenlegungsbeschluss Flächennutzungsplan - Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Vorlage: BV/376/2019-2024

Frau Bolle teilt mit, dass der vorliegende Beschluss zurückgestellt werden muss, da einige Daten vom Ingenieurbüro nicht richtig eingearbeitet wurden, Rücksprache erfolgte bereits. Anfragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss, den Vorentwurf des gesamtseinheitlichen Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Mit der Aufstellung des gesamtseinheitlichen Flächennutzungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Im Flächennutzungsplan soll das Gemeindegebiet nach § 5 Absatz 1 BauGB dargestellt werden, wo sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung und den Bedürfnissen der Gemeinde eine gewisse Bodennutzung ergibt.

Durch einen Flächennutzungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für spätere Bebauungspläne gesichert werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 269,91 km².

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zum Vorentwurf des gesamtseinheitlichen Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Annenhof"

Vorlage: BV/377/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ in der Gemarkung Brettin im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamtseinheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke 31/0 (tlw.), 32/0 (tlw.) und 33/0 (tlw.) der Flur 7 in der Gemarkung Brettin festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10,27 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt nördlich in einer Entfernung von circa 250 m zur Ortschaft Annenhof entfernt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die ENERTEC Consulting GmbH, Traunsteiner Straße 25 in 83329 Waging am See haben an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ gestellt.
Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger der ENERTEC Consulting GmbH Traunsteiner Straße 25, 83329 Waging am See übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 14 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22 Anfragen und Mitteilungen

StRin Ganske richtet die Anfrage an StRin Albrecht, wann von der AfD die Plakate der Bürgermeisterwahl in Seedorf abgenommen werden. StRin Albrecht will ihre Plakate bis Ende der Woche abnehmen.

StRin Albrecht richtet eine Frage an Frau Best, ob sie schon Zahlen der Tarifeinigung für den kommenden Haushalt der Stadt Jerichow hat.

Frau Best verneinte.

BMin Lüdicke teilt mit, dass sich die Avacon bereit erklärt hat, der Stadt Jerichow eine Smart-Bench (Solarbank) zu sponsern. Die Stadträte bzw. OrtsBM können Vorschläge der Verwaltung unterbreiten, wo die Bank aufgestellt werden kann.

Stellv. BMin Frau Schünicke bezieht sich auf den Zeitungsartikel des Tierpark Zabakuck – Erhöhung sämtlicher Kosten. Nach Rücksprache mit den EHW Schönhausen liegt keine finanzielle Schieflage vor, die zur Schließung des Tierparks Zabakuck führen könnte. Im Juni will man persönliche Gespräche mit den Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH führen.

TOP 23 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 28 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse des Nicht Öffentlichen Teil bekannt.

TOP 29 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 21.55 Uhr die Stadtratssitzung.

Andreas Dertz
Vorsitzende/r

Petra Manthei
Protokollführer/in